

Bergkamen, 14.08.2015

Stadt Bergkamen * Rathausplatz 1 * 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des
Rates der Stadt Bergkamen

EINLADUNG

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen werden hierdurch zu der am

Mittwoch, 19.08.2015, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergkamen vom 12.06.2014, in der Fassung der 1. Änderung vom 21.05.2015, handelt es sich um einen besonders dringenden Fall. Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass seit Mitte der 32. Kalenderwoche die Zuweisung von Flüchtlingen sich unvorhersehbar dahin entwickelt hat, dass eine bisher dezentrale Unterbringung in Wohnungen nicht mehr möglich ist. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten sind zu prüfen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Aktuelle Entwicklung der Aufnahme von Flüchtlingen in Bergkamen	11/0372
2	Allgemeine Genehmigung von Auftragsvergaben für Notgeschäfte im Bereich Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen	11/0373
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen und Mitteilungen	

Die Vorlagen sind der Einladung beigelegt.

Vorsorglich wird an dieser Stelle auf Folgendes hingewiesen:

Gem. § 49 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind.

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§ 49 Abs. 2 GO NRW).

Sofern in der Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 19.08.2015 die Beschlussunfähigkeit des Rates festgestellt wird, wird der Rat der Stadt Bergkamen erneut zur Behandlung der obigen Tagesordnung für

Donnerstag, 20.08.2015, 17.00 Uhr,

mit gesonderter Einladung geladen.

Roland Schäfer
Bürgermeister